

Bern, den

3. November 1976

An den Bundesrat

EFTA-Ministerrat vom 11./12. November 1976 in Lissabon.
Delegation. Instruktionen

EFTA-Ministerrat vom 11./12. November 1976

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 2. November 1976
(Beilage)

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 3. November 1976
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Bericht des Volkswirtschaftsdepartements wird im Sinne von Instruktionen für die schweizerische Delegation bei der Ministerkonferenz vom 11./12. November 1976 in Lissabon genehmigt.
2. Mit der Leitung der Delegation wird Herr Bundesrat E. Brugger betraut, der sich von den zuständigen Beamten der Handelsabteilung und des Politischen Departements begleiten lassen wird.

Protokollauszug an:

- EVD 9 (GS 5, HA 2, Integrationsbüro 2) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 9 (FV 7, OZD 2) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schweizer

Bern, den

Ausgeteilt

An den Bundesrat

(Geht nicht an die Presse)

EFTA-Ministerrat vom 11./12. November 1976

Der Rat der Europäischen Freihandelsassoziation und der Rat der Assoziation Finnlands mit den Mitgliedern der EFTA werden am 11./12. November 1976 in Lissabon, unter dem Vorsitz des portugiesischen Handelsministers Barreto, zu ihrem üblichen Halbjahrestreffen zusammentreten.

1 Im offiziellen Teil sind folgende Traktanden vorgesehen:

11 Allgemeine wirtschaftliche Fragen und aussenwirtschaftliche Beziehungen

Der schweizerische Vertreter wird hier einen Ueberblick über den derzeitigen Stand der wirtschaftlichen Lage der Schweiz vor dem Hintergrund der europäischen und weltwirtschaftlichen Entwicklung geben. Die Arbeiten der KIWZ in Paris und des follow-up der UNCTAD IV sowie der Verlauf der Tokio-Runde des GATT - unter besonderer Erwähnung unseres dort vorgebrachten Vorschlages für eine Zollabbau-Formel - werden zu besprechen sein. Die Erfahrungen in der ECE mit der Ausführung der die Wirtschaft und den Handel betreffenden Kapitel der Schlussakte von Helsinki (KSZE) werden unsere Erklärung im Hinblick auf die Beziehungen mit den Oststaaten abrunden.

12 Im Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs werden einige Gegenstände auftauchen, die für uns von Bedeutung sind. So werden wir aller Wahrscheinlichkeit nach erneut zur Wiedereinfuhr von Preiszuschlägen auf Fischmehlimporte in die Schweiz Stellung nehmen müssen. Ebensowohl kann es sein, dass Fragen zu unserem Verordnungsentwurf über den Bau und die Ausrüstung von Motorfahrzeugen

gestellt werden, Entwurf, den wir neulich dem EFTA-INST-Verfahren zugeleitet haben. Von schwedischer Seite ist eine Erklärung zu den Massnahmen der neuen Regierung zum Schutze der Schuhindustrie zu erwarten. Wir werden unsererseits zu den neulich von Portugal getroffenen Zahlungsbilanzmassnahmen Stellung nehmen: trotz Anerkennung der schwierigen Wirtschaftslage des Landes, dessen Erholung in unserem Interesse liegt, müssen wir darauf bestehen, dass primär interne Wirtschaftspolitik betrieben wird, so dass sich die Massnahmen nicht auf den Aussensektor beschränken.

13 Hilfeleistungen an Portugal

Das EFTA-Sekretariat wird hierzu einen Bericht vorlegen. In unserer Stellungnahme werden wir vorerst die bisherigen schweizerischen Leistungen darlegen, dann - unter Hinweis auf die Referendumsfristen - die schweizerische Prozedur betreffend den Fonds darstellen. Zum von Portugal am letzten Ministerrat gestellten Begehren eines Zollaufbaus für eine Reihe von Abkommensprodukten, wodurch ein Schutz für bedrohte inländische Wirtschaftszweige hergestellt werden soll, werden wir unmissverständlich zum Ausdruck bringen: die Kumulierung mit anderen, namentlich Zahlungsbilanzmassnahmen, ist nicht annehmbar. Ferner bedingt das Eingehen auf das Begehren eine Anpassung der Stockholmer Konvention und damit die Einschaltung des Parlaments. Und letztlich haben wir darauf hinzuwirken, dass einige der vorgeschlagenen Tarifpositionen gestrichen werden, Positionen, welche gewisse, von der Rezession besonders betroffene Zweige unserer Exportindustrie berühren. Dies umso mehr, als wir demnächst in der Lage sein werden, innerhalb der EFTA auf einigen Agrarpositionen zugunsten Portugals die Zölle abzubauen (siehe BRA vom 26. Oktober 1976).

14 Konsultativkomitee

Die Bestrebungen des Komitees, die EFTA-Tätigkeiten und seine eigenen Arbeiten aktiver zu gestalten, unterstützen wir dem Grundsatz nach, behalten uns aber vor, die Bestrebungen zu vermehrter Zusammenarbeit je einzeln auf ihre Brauchbarkeit hin zu prüfen und unsere Stellungnahme jeweils von dieser Prüfung

abhängig zu machen. Es scheint uns hier wichtig, eine an sich fruchtbare Initiative in den Dienst der realpolitischen Gegebenheiten zu stellen. Zu diesen Gegebenheiten gehören sowohl die institutionelle Stellung des Konsultativkomitees im Rahmen der EFTA als auch die unterschiedlichen ordnungspolitischen Vorstellungen der EFTA-Länder. Solche Fragen stehen nicht zur Diskussion, wohl aber, wie zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit, auch mit der Gemeinschaft, zu gelangen sei. Unter demselben Vorbehalt der Einhaltung der Stockholmer Konvention werden wir dem Vorschlag zustimmen können, es sei im nächsten Frühjahr im Rahmen des Konsultativkomitees eine Sondersitzung abzuhalten, an welcher die Wirtschaftspartner unter Beizug von Regierungsvertretern über die Wirtschaftslage der EFTA-Staaten, Westeuropas und der Welt diskutieren werden.

2 Im informellen Teil werden folgende Gegenstände zu behandeln sein:

21 Die Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft: hier geht es um eine allgemeine Aussprache über die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage in Westeuropa und der Welt. Von schweizerischer Seite wird auf die Bewährung des Freihandelsabkommens auch in schwierigen Zeiten sowie auf die Wichtigkeit der Erhaltung des bestehenden Liberalisierungsstandes hinzuweisen sein, ferner auf die Bedeutung, die wir einem guten Einvernehmen zwischen Schweiz und Gemeinschaft beimessen. - Es wird auch kurz zu berichten sein über den derzeitigen Stand unserer Kooperationsanstrengungen mit den Gemeinschaften auf Gebieten, die nicht unter das Freihandelsabkommen fallen (wie COST, Omnibusverkehr, Versicherungswesen, Umweltschutz, Fusion, usw.). Schliesslich werden wir erneut die Gelegenheit ergreifen, um auf die Notwendigkeit hinzuweisen, zwischen EFTA-Ländern und Gemeinschaft den Informationsaustausch über wirtschaftliche Probleme weiter zu vertiefen und, wenn nötig, Konsultationen abzuhalten.

22 Die Auswirkungen der EG-Mittelmeerpolitik sind weiterhin im Auge zu behalten. Dabei ist zu beachten: Der Einschluss aller europäischen, marktwirtschaftlich organisierten Staaten in einem umfassenden Freihandelsraum ist durchaus willkommen, weil dadurch handelsdiskriminierende Entwicklungen vermieden werden, wie sie zurzeit aufgrund der teilweisen Präferenzbehandlung durch die EWG in für uns wichtigen Absatzländern wie Spanien und Griechenland bestehen.

Bundesratsantrag

Wir können uns hinsichtlich des Vorgehens an unseren / vom 25. Mai 1976 halten: wir tendieren nach wie vor auf ein GATT-konformes Interimsabkommen zwischen den einzelnen EFTA-Ländern sowie Spanien und Griechenland, um eine Parallelität zum Zollabbau zwischen diesen Ländern und der Gemeinschaft herzustellen, und um die um diese Staaten erweiterte Kumulierung des Warenursprungs zu erreichen.

23 Die Teilnehmer werden auf einen Bericht des portugiesischen Handelsministers eingehen, welcher die politische und wirtschaftliche Lage Portugals darstellen und über den Stand der Annäherung an die Europäische Gemeinschaft berichten wird.

Durch seine politische Entwicklung hat Portugal einen Platz unter den westeuropäischen Demokratien erreicht, was durch des Landes Aufnahme in den Europarat eine anerkennende Bestätigung gefunden hat. Ebenfalls hat Portugal damit die politischen Voraussetzungen zu einem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft geschaffen, der - obwohl noch kein Gesuch gestellt ist - uns einer natürlichen Entwicklung zu entsprechen scheint. Angesichts der wirtschaftlichen Lage sowie der internen Probleme Portugals kann ein Beitritt nicht vor 3-4 Jahren realisiert werden. In dieser Hinsicht stellt sich für die übrigen EFTA-Länder allein die Aufgabe, zum gegebenen Zeitpunkt die technischen Fragen zur Erhaltung des EFTA-Freihandels zu regeln, da die künftigen Handelsbeziehungen dem Freihandelsabkommen unterstellt sein werden.

Der Uebergang von autoritärer zu demokratischer Gesellschaftsordnung hat Portugals wirtschaftliche Schwächen offen zu Tage

treten lassen. Sowohl die Europäische Gemeinschaft als die EFTA-Länder haben sich bereit gefunden, mittels direkter und indirekter Hilfen das wirtschaftliche Wachstum des Landes zu beschleunigen. Ueber diese Massnahmen werden sich die Minister namentlich im offiziellen Teil des Treffens beraten.

24 Was den Nord-Süd-Dialog anbetrifft, so werden sich die Minister über den derzeitigen Stand der Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) orientieren und - unter Berücksichtigung der Resultate der soeben zu Ende gegangenen Sitzung des UNCTAD-Rates - die möglichen Ergebnisse des Dialogs abzuschätzen versuchen. Schweden und die Schweiz, als Teilnehmer an der KIWZ, werden Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen darzulegen und Anregungen entgegenzunehmen.

3. Am Vortag des Ministerrates wird ein Treffen der hohen Beamten stattfinden, um den österreichischen Vorschlag eines EFTA-Gipfeltreffens (Regierungstreffen auf höchstmöglicher Ebene) zu besprechen. Bekanntlich haben alle EFTA-Staaten grundsätzlich diesem Vorhaben unter der Bedingung einer sorgfältigen Vorbereitung zugestimmt. Die hohen Beamten werden als Diskussionsgrundlage einen vertraulichen Zwischenbericht der Delegationschefs in Genf über die bisherigen Abklärungen erhalten. Schweizerischerseits stehen folgende Erwägungen im Vordergrund: Der äussere Anlass für ein derartiges Treffen wäre die Verwirklichung des europäischen Freihandelsraumes, die durch die letzte Zollabbauetappe der Freihandelsabkommen am 1. Juli 1977 erzielt sein wird. Die Konferenz könnte dieses bevorstehende Ereignis markieren und einer Bestandesaufnahme der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa dienen. Dabei darf jedoch nicht der Eindruck einer Aenderung der grundsätzlichen schweizerischen Haltung gegenüber der EWG oder einer Umfunktionierung der EFTA erweckt werden. Das schweizerische Ziel wird vielmehr in einer Verstärkung, Vertiefung und allfälligen geographischen Abrun-

- 6 -

dung (Spanien, Griechenland, s. oben) des europäischen Freihandelsraumes bestehen, z.B. durch handelspolitische Massnahmen zur Sicherung der Freizügigkeit auf der Ausfuhrseite als organisches Gegenstück zum freien Marktzugang für Importe.

Die Schweiz wäre bereit, im Interesse einer internationalen Profilierung der EFTA-Staaten gegenüber der aussereuropäischen Welt auch Weltwirtschaftsfragen (Nord-Süd; Ost-West; atlantische Beziehungen, GATT) zu diskutieren, sofern die Vorabklärungen ergeben, dass eine genügende Gemeinsamkeit der Auffassungen zum Ausdruck gebracht werden kann. Das Ziel darf jedoch nicht darin bestehen, eine Blockbildung der EFTA herbeizuführen.

Was die Stärkung der EFTA-internen Zusammenarbeit betrifft, wäre vorerst abzuklären, ob, abgesehen vom handelspolitischen Bereich, eine genügend übereinstimmende Interessenlage hierfür bestehen würde. Diese Zusammenarbeit hätte im Rahmen des bestehenden EFTA-Vertrages stattzufinden, d.h. ohne stärkere Institutionalisierung.

Vermehrte Konsultationen auf wirtschaftlichen Gebieten mit der EWG sowie zwischen den EFTA-Staaten über ihre Anliegen gegenüber der EWG wären wünschbar, jedoch ohne Beeinträchtigung des bilateralen Charakters unserer vertraglichen Beziehungen zur EG.

Die vorliegenden Richtlinien sind sowohl in der Ständigen Wirtschaftsdelegation wie in der Konsultativen Kommission für Handelspolitik besprochen und gutgehéissen worden.

4. Die übrigen auf der Traktandenliste figurierenden Punkte geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Wir

beantragen

demgemäss:

- 7 -

1. den vorstehenden Bericht im Sinne von Instruktionen für die schweizerische Delegation bei der Ministerkonferenz vom 11./12. November 1976 in Lissabon zu genehmigen.
2. Mit der Leitung der Delegation Herrn Bundesrat E. Brugger zu betrauen, der sich von den zuständigen Beamten der Handelsabteilung und des EPD begleiten lassen wird.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

Zum Mitbericht an:

- EFZD (Oberzolldirektion)
- EPD

Protokollauszug an:

- Eidg. Politisches Departement
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
- Generalsekretariat EVD
- Handelsabteilung
- Integrationsbüro EPD/EVD

Extrait du procès-verbal (sans annexe à la proposition):

- BK 1 (Ra) pour exécution
- EVD 25 (GS 5, ALw 10, HA 10) pour exécution
- EPD 6 pour connaissance
- EFZD 12 (FV 7, OZD 5) pour connaissance
- EPK 2 pour connaissance
- FinDel 2 pour connaissance

Pour extrait conforme:
Le secrétaire,

S. M. W. A. U. T.